



FD/P260051

Erläuterungen

zur Änderung der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012 (Finanzhaushaltverordnung, SG 610.110) Stand: 17. Juni 2025

1. Ausgangslage

Das Regelwerk für die Rechnungslegung sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Der Kanton Basel-Stadt prüft laufend neu in Kraft tretende IPSAS auf Umsetzbarkeit. Das Ergebnis der Prüfung ist jeweils entweder eine Umsetzung des neuen Standards oder eine Abweichung vom Regelwerk. Beides hat eine Anpassung der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012 (Finanzhaushaltverordnung, SG 610.110) zur Folge.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Verordnung vom 17.06.2025	Änderungen
<p>§ 32 Abweichungen vom Regelwerk ¹ Die Abweichungen vom Regelwerk sind: [...]</p>	<p>§ 32 Abweichungen vom Regelwerk ¹ Die Abweichungen vom Regelwerk sind: [...]</p> <p>i) <u>die bilanzielle Erfassung des operativen Leasings.</u></p>

Erläuterungen zu § 32 Abweichungen vom Regelwerk

Der bisherige Standard IPSAS 13 unterscheidet zwischen operativem und finanziellem Leasing. Beispiele für operative Leasings sind die Miete von Kopiergeräten oder auch Raummieten. Die Mietbeträge werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst. Finanzielle Leasings betreffen hauptsächlich Vermögensgegenstände, bei denen eine Kaufabsicht besteht. Diese Vermögensgegenstände müssen aktiviert werden, sind also Teil der Bilanz. Die Bilanz des Kantons Basel-Stadt enthält bisher keine finanziellen Leasings.

Der neue Standard **IPSAS 43** sieht nun vor, dass operative Leasings buchhalterisch gleich wie finanzielle Leasings zu behandeln sind. Mietverträge wären grundsätzlich zu aktivieren und wären Teil der Bilanz des Kantons.

Der Kanton Basel-Stadt sieht hier eine Abweichung von IPSAS 43 vor. Aus den folgenden Gründen soll IPSAS 43 nicht angewendet werden:

Betroffen von dieser neuen IPSAS-Regelung wären vor allem Raummieter. Infolge der Bilanzierung von Nutzungsrechten wird die Bilanz des Kantons verlängert; nach dem bisherigen System wurden die operativen Leasingverträge nur im Anhang erwähnt und nur die Finanzierungsleasingverträge wurden aktiviert. Eine Erhebung der Anmiet- und Baurechtsverträge bei den Immobilien Basel-Stadt (IBS) hat ergeben, dass es sich im Umsetzungsfall um einen zusätzlichen, bilanzverlängernden Betrag im dreistelligen Millionenbereich handeln würde. Der Grossteil würde das Verwaltungsvermögen betreffen und müsste daher in der Investitionsrechnung erfasst werden. Der Grosse Rat müsste je nach Betragshöhe die Zu- und Abgänge von Nutzungsrechten beschliessen.

Die Bilanzverlängerung führt auf der Passivseite mutmasslich dazu, dass die Position in die Finanzkennzahlen (z.B. Nettoschulden) mit einbezogen werden muss, obwohl teilweise z.B. innert Jahresfrist aus einem Mietverhältnis ausgestiegen werden kann.

Der Bund und die Kantone Genf und Luzern setzen IPSAS 43 ebenfalls nicht um. Von den IPSAS-Anwendern überlegt sich einziger Kanton Zürich, ob er den Standard umsetzen soll.

Stattdessen soll beim Kanton Basel-Stadt an der bisherigen Unterscheidung zwischen operativem und finanziellem Leasing festgehalten und die bisher geltenden Regeln weiter angewendet werden: Beim operativen Leasing werden die Leasingraten im Sach- und Betriebsaufwand erfasst und die Leasingverpflichtungen im Anhang ausgewiesen. Beim finanziellen Leasing werden die Vermögenswerte aktiviert und eine zu Beginn gleich hohe Verbindlichkeit passiviert. Die Vermögenswerte werden über die Laufzeit abgeschrieben, während der Tilgungsanteil gegen die Verbindlichkeit verbucht und der Zinsanteil im Zinsaufwand erfasst wird.

Aufgrund der abweichenden Verbuchungspraxis muss die Abweichung von IPSAS 43 in § 32 Abs. 1 lit. i) der Finanzaushaltverordnung und im Anhang ergänzt werden.

Der Standard **IPSAS 44** (Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgehobene Geschäftsbereiche) wird im Kanton Basel-Stadt umgesetzt. In diesem Fall wird die Liste der massgeblichen IPSAS im Anhang der VFHG um IPSAS 44 ergänzt.

Beilage:

- Synopse